



Amt für Abfall, Wasser, Energie und
Luft / Abfallwirtschaft und Betriebe
Herr Balthasar Thalmann
Frau Nadine Schneider
Weinbergstrasse 34
8090 Zürich

Trüllikon, 20. August 2025

Bauschuttdeponie Birchbüel zwischen Trüllikon und Schlatt; Mängel der Bewertungsunterlagen; prozessuale Anträge

Sehr geehrter Herr Thalmann, sehr geehrte Frau Schneider

Für die uns zugestellten Bewertungsunterlagen bedanken wir uns. Gerne gehen wir darauf im Folgenden ein. Für den Fall, dass sie den Eintrag des Deponiestandorts Birchbüel in den Richtplan wider Erwarten weiter verfolgen möchten, stellen wir zur Wahrung des rechtlichen Gehörs namens der Gemeinden Trüllikon und Schlatt TG die folgenden

Anträge:

- «1. Es seien die nachstehend beschriebenen Gutachten zur Beurteilung des Deponiestandorts Birchbüel auszuarbeiten und den Gemeinden zur Stellungnahme zu unterbreiten.
2. Es seien den Gemeinden die Berichte und Protokolle der Feldbegehung durch Fachstellen beim Deponiestandort Birchbüel zur Stellungnahme zu unterbreiten.»

1. Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der zum Eintrag in den kantonalen Richtplan geplanten Bauschuttdeponie Birchbüel (Standort ID 177; zwischen den Dörfern Trüllikon/ZH und Schlatt/TG), fand am 19. Juni 2025 eine Besprechung mit Begehung zwischen den Vertretern der Gemeinden Trüllikon und Schlatt TG und dem AWEL statt. Dort stellte das AWEL in Aussicht, den Gemeinden die detaillierten Bewertungsunterlagen zu den Deponien, die in den Richtplan aufgenommen werden sollen, zu senden. In der Folge übermittelte das AWEL den Gemeinden die folgenden Dokumente:

-  [Anhang_A.1_VerwendeteGeodaten_Datenbestellung](#)
-  [Anhang_A.2_AusschlusskriterienKatalog](#)
-  [Anhang_A.3_BewertungskriterienKatalog](#)
-  [Anhang_A.4_Gewichtungen](#)
-  [Anhang_A.5_QGIS-Prozess](#)
-  [Beilage_B.1_DossierStandortblätter_Alle_2024-09-20](#)
-  [Gesamtschau_Deponien_Dokumentation_geschwärzt](#)

Die ersten fünf Dokumente haben einen Umfang von einer bis drei Seiten. Das «Dossier Standortblätter» ist 366 Seiten stark und die «Gesamtschau_Deponien» umfasst 43 Seiten.

Nach den Ausführungen des AWEL vom 19. Juni 2025 soll die Berechtigung für den Richtplaneintrag des Standorts Birchbüel als Bauschuttdeponie aus diesen Dokumenten hervorgehen. Unsere eingehende Analyse zeigt: Dies ist in vielfacher Hinsicht nicht der Fall. Die Mängel werden im Folgenden ausgeführt.

Mängel der Bewertungsunterlagen und des geplanten Richtplaneintrags

2.1 Mangel 1: ungenügende Sachverhaltsermittlung

Nach den Bewertungsvorgaben des AWEL (Anhang_A.3_BewertungskriterienKatalog, im Folgenden **«B-Katalog»**) sind für die Beurteilung der Berechtigung für die Aufnahme eines Deponiestandorts in den Richtplan die folgenden Gutachten nötig:

- I. Transportgutachten (Referenz: B-Katalog, Nr. 4.1)
- II. Gutachten zu bestehenden Infrastrukturen (Referenz: B-Katalog, Nr. 5.1)
- III. Gutachten zur gesamtheitlichen Landschaftsbewertung (Referenz: B-Katalog, Nr. 6.5)
- IV. Vereinbarkeit mit anderen Richtplanvorhaben (Referenz: B-Katalog, Nr. 5.2)
- V. Regionale und kommunale Naturschutzobjekte (Referenz: B-Katalog, Nr. 7.4)
- VI. Wildtierkorridore und Ausbreitungsachsen (Referenz: B-Katalog, Nr. 7.5)
- VII. Gutachten zur topographischen und landschaftlichen Eignung (Referenz: B-Katalog, Nr. 10.1)
- VIII. Gutachten betreffend Deponie-Sickerwasser und Gefährdung von Gewässern (Referenz: B-Katalog, Nr. 10.4)

Den Bewertungsunterlagen des AWEL lag **kein einziges dieser acht Gutachten** bei und es muss wohl angenommen werden, dass für den Standort Birchbüel gar keine solchen Gutachten erstellt wurden. Andernfalls bitten wir das AWEL um zeitnahe Zustellung der Gutachten und Ansetzung einer angemessenen Frist zur Stellungnahme.

Gutachten zu den obigen Themen hätten umso mehr erstellt werden müssen, als die bekannten Informationen zu den verschiedenen Bewertungsaspekten gegen die Eintragung des Standorts in den Richtplan sprechen oder aber die Sachverhalte unklar sind. Im Einzelnen:

Zu «I. Transportgutachten (Referenz: B-Katalog, Nr. 4.1)»:

Die Gemeinde Trüllikon hat bereits in der Vernehmlassung vom 27. Februar 2025 zur Richtplanung dargelegt und am Augenschein bekräftigt, dass die schweren Lastwagentransporte zur Deponie Birchbüel durch empfindliche Dörfer fahren müssten bzw. würden, namentlich durch Ossingen, Truttikon, Trüllikon und/oder Schlatt. In allen Dörfern würden Kinder auf dem Schulweg gefährdet, der je nach Wohnort zwangsläufig über oder entlang von Lastwagenstrecken verläuft. In den Dörfern müssen die Lastwagen um enge Kurven fahren, wo sie von den verkehrsunerfahrenen Kindern schlecht oder spät wahrgenommen werden.

Durch alle Dörfer führen Radrouten; ebenso über einen grossen Teil der Landstrassen, die von den Lastwagen benützt würden. Separate Radwege bestehen nur bei einem Bruchteil der Lastwagenstrecken. Auch Velofahrer wären deshalb gefährdet. Es ist ganz unverständlich, weshalb kein Transportgutachten erstellt wurde, wie es nach den eigenen Bewertungsunterlagen des AWEL vorgeschrieben ist. Dieses hätte die grosse Problematik der Zufahrt zur Deponie Birchbüel und die Gefährdung von Kindern und Radfahrern durch die Transporte gezeigt.

Nach Art. 8 Abs. 2 Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) müssen bei Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt der Sachverhalt abgeklärt, die Interessen (z.B. Schutz der gefährdeten Schulkinder; Interesse an Deponie) ermittelt und gegeneinander abgewogen werden. Nur schon mangels Sachverhaltsermittlung im Bereich Transport konnten die Interessen nicht rechtsgenügend abgewogen werden. Diese rechtlichen Ausführungen gelten auch für die folgenden sieben Bereiche mit fehlenden Gutachten.

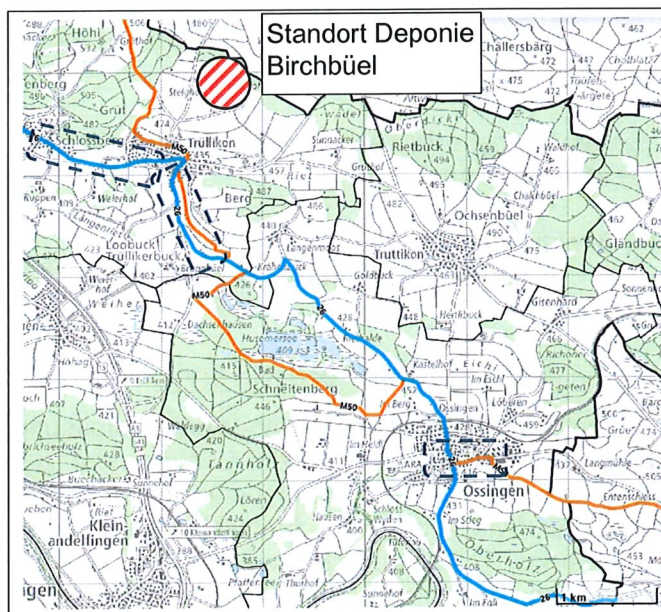


Abb. 1:

Auszug aus GIS/ZH, **SchweizMobil Velorouten**

Bei jeder Variante einer Zufahrt zur Deponie sind Velorouten betroffen (in Abbildung gestrichelt umrandet).

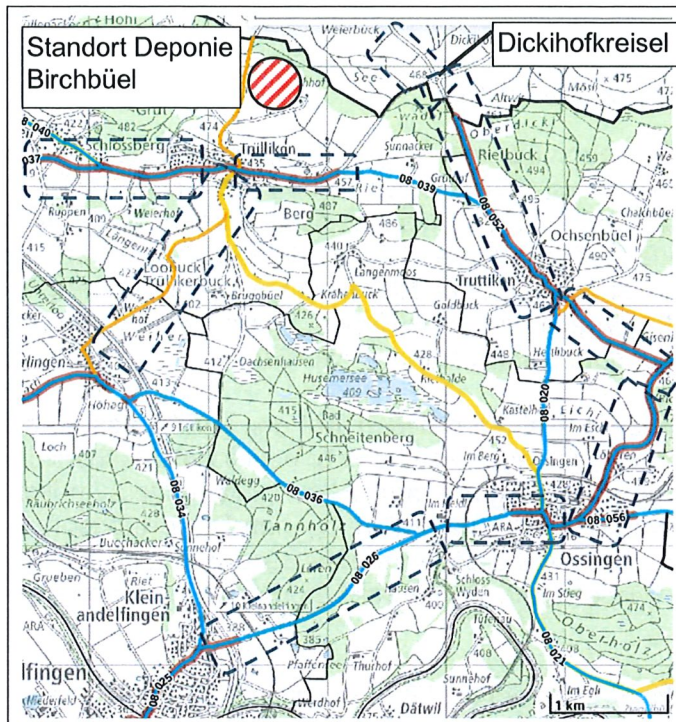


Abb. 2:

Auszug aus GIS/ZH, **Velonetz Alltag**

Bei jeder Variante einer Zufahrt zur Depo-
nie sind sehr stark Alltags-Veloruten be-
troffen (in Abbildung gestrichelt umran-
det).

Andere Standorte sind (mit deutlich mehr Bewertungspunkten als die Deponie Birchbüel) wegen Zufahrtsproblemen aus dem Rennen gefallen, so etwa der Standort Bueli bei Andelfingen mit 188 Bewertungspunkten (Birchbüel: nur 177) aufgrund kritischer Zufahrt bei einer kurzen Strecke einer CH-Mobil Veloroute sowie einem angeblich gefährlichen Schulweg, obwohl eine separate Velozufahrt besteht (anders als im vorliegenden Fall, namentlich bei der vom AWEL favorisierten Strecke Ossingen – Gisenhard – Truttikon – Dickihofkreisel – Diessenhoferstrasse – Deponiezufahrt).

Wir stellen deshalb den Beweisantrag, es sei ein Transportgutachten einzuholen, falls nicht ohnehin auf den Standort Birchbüel verzichtet werden kann.

BO: Transportgutachten für den Standort Birchbüel

zu veranlassen durch das AWEL

Zu «II. Gutachten zu bestehenden Infrastrukturen (Referenz: B-Katalog, Nr. 5.1)»:

Durch das designierte Deponiegelände führt eine Erdgashochdruckleitung (Vernehmlassung, Kap. 2.7). Auch hierzu gab es kein Gutachten, etwa zur Gefährdung der Leitung oder zum Deponievolumen, das aufgrund dieser Leitung entfällt, weil der Leitungssperimeter (inkl. Pufferzone) nicht mit Bauschutt überdeckt werden darf. Wie in der Vernehmlassung ausgeführt, würde dadurch das Deponievolumen um mindestens 10 % verringert, was sich auch in der Punktebewertung hätte auswirken müssen. Auch ein Gutachten zu bestehenden Infrastrukturen wurde nicht erstellt. Dieses hätte gezeigt, dass das Deponievolumen deutlich kleiner ist als 600'000 m³, was zwangsläufig eine tiefere Punktebewertung ergibt.

BO: Gutachten zu bestehenden Infrastrukturen

zu veranlassen durch das AWEL

Zu «III. Gutachten zur gesamtheitlichen Landschaftsbewertung (Referenz: B-Katalog, Nr. 6.5)»:

Wie der Augenschein wohl auch den Vertretern des AWEL zeigte, befände sich die Deponie auf einer Hochebene über dem Dorf in einer wunderschönen, von Wäldern eingerahmten, weitgehend unberührten, ruhigen Landschaftskammer. Nur drei ältere Bauernhöfe (Steighof, Eichhof, Chrummenrüti) bestehen dort. Diese passen sich ins Landschaftsbild ein (vgl. Vernehmlassung, Foto auf S. 4). Die auf dem bestehenden Gelände aufgeschüttete Deponie mit 9.6 ha Fläche, einer Schütthöhe von 6 Metern und einer Überdeckung von ≈ 1.5 Metern (Talhöhe also gegen 8 Meter), würde einen radikalen Fremdkörper in der schönen Landschaft darstellen und diese auf ewige Zeiten verunstalten. Die Landschaftskammer dient auch als Erholungsgebiet für Wanderer und Radfahrer, denn man hat von dort aus eine tolle Fernsicht in die Alpen. Auch diese Erholungsfunktion würde entwertet. Die Deponie Birchbüel widerspricht dem Ziel der Raumplanung, die natürlichen Lebensgrundlagen und namentlich die Landschaft zu schützen (Art. 1 Abs. 2 RPG) sowie dem Planungsgrundsatz «naturnahe Landschaften und Erholungsräume» zu erhalten (Art. 3 Abs. 2 Bst. d RPG).

Entgegen den eigenen Bewertungsgrundlagen hat das AWEL zu den Auswirkungen der Deponie auf die Landschaft offenbar kein Gutachten angefertigt. Dieses hätte gezeigt, dass die Landschaft stark schutzwürdig ist, der Erholung dient und durch die Deponie zerstört würde. Entsprechend schlechter hätte die Gesamtbewertung ausfallen müssen.

BO: Gutachten zur gesamtheitlichen Landschaftsbewertung
zu veranlassen durch das AWEL

Dazu kommt noch, dass nur 800 Meter vom Deponiestandort entfernt das BLN-Objekt Nr. 1403 «Glaziallandschaft zwischen Thur und Rhein» liegt und in 1.3 km Entfernung das BLN-Gebiet Nr. 1418 «Espil – Hölzli». Auch hierzu gab es keine Abklärungen, etwa inwieweit die BLN-Gebiete durch die Deponie beeinträchtigt würden, auch durch Transporte die zwangsläufig im BLN-Objekt Nr. 1403 stattfänden. Umso mehr wäre ein Gutachten zur gesamtheitlichen Landschaftsbewertung nötig gewesen.

Zu «IV. Vereinbarkeit mit anderen Richtplanvorhaben (Referenz: B-Katalog, Nr. 5.2)»:

Auch hierzu führte das AWEL entgegen seiner Bewertungsgrundlagen keine gutachterlichen Abklärungen durch, obwohl in unmittelbarer Nähe zur Deponie ein Richtplaneintrag für einen Windpark (Cholfirst) mit drei gigantischen Windrädern von 240 m Höhe geplant ist. Allein die Transporte für diesen Windparks würden tausende von Lastwagenfahrten erfordern. Zudem soll östlich der Deponie eine Versuchsanlage für die Einlagerung von überkritischem CO₂ im Muschelkalk (auf 900 m Tiefe) erstellt werden (Pilot- und Demonstrationsprojekt CITru), welche später möglicherweise zu einer Grossanlage zur Sequestrierung von CO₂ ausgebaut wird. Diese Konzentration von riesigen, industriegleichen Anlagen würde Trüllikon zu einer trostlosen «Infrastruktur-Wüste» umgestalten, wo niemand mehr sein will. Sie können sicher verstehen, dass der Gemeinderat eine solche Entwicklung nicht hinnehmen darf und aus raumplanerischen Gründen wie auch schlichten Vernunftüberlegungen auch der Kanton darauf verzichten sollte, um wenigstens einen Teil des Kantonsgebiets in seiner Schönheit zu erhalten. Auch hierzu (Gesamtwirkung, gegenseitige Verträglichkeit der Projekte, Zukunftsprojektion) fehlen gutachterliche Abklärungen.

BO: Gutachten zur Vereinbarkeit mit anderen (Richtplan-)vorhaben
zu veranlassen durch das AWEL

Zu «V. Regionale und kommunale Naturschutzobjekte (Referenz: B-Katalog, Nr. 7.4)»:

Auch dazu liess das AWEL kein Gutachten erstellen, obwohl wenige 100 m vom Deponiegebiet entfernt das Naturschutzgebiet «Sumpfwald und -wiese Mündlimoos» (Objekt 3_137) von regionaler Bedeutung besteht. Die Deponie gefährdete dieses Schutzgebiet durch kontaminiertes Deponie-Sickerwasser (vgl. auch unten zu «VIII. Gutachten betreffend Deponie-Sickerwasser und Gefährdung von Gewässern»). Es ist zudem wahrscheinlich, dass eine Reihe von empfindlichen Tierarten vorkommen. Jedenfalls lebt im benachbarten Wald der Baumfalke (auf Roter Liste als «gefährdet» verzeichnet). Inwieweit er durch den Deponiebetrieb beeinträchtigt würde, wurde ebenso wenig gutachterlich abgeklärt wie die anderen Naturbelange. Auch diese Mängel hätten einen Punkteabzug bewirkt, wenn sie bekannt gewesen wären.

BO: Gutachten zur Vereinbarkeit mit regionalen und kommunalen Naturschutzobjekten

zu veranlassen durch das AWEL

Zu «VI. Wildtierkorridore und Ausbreitungsachsen (Referenz: B-Katalog, Nr. 7.5)»:

Die geplante Deponie liegt mitten in der wichtigen Ausbreitungsachse für Wildtiere zwischen dem Cholfirst, dem Kanton Thurgau und dem Gebiet der Husemer Seen¹ (je mit Fortsetzung). Wie aus der folgenden Abbildung ersichtlich wird, bildet der schmale, an das Deponiegebiet angrenzende Waldstreifen von nur 150 m Breite eine Engstelle in der Ausbreitungsachse. An keinem Ort in diesem Abschnitt der Ausbreitungsachse stockt sonst nämlich Wald, wo sich das Wild geschützt bewegen könnte. Es liegt auf der Hand, dass die Deponie mit den baulichen Eingriffen und Betriebsauswirkungen (fremde Gerüche, Lärm, Menschen, Maschinen, Bewegungen) den Wildwechsel in der Achse beeinträchtigen würde. Auch hierzu fehlen entgegen den Bewertungsregeln gutachterliche Abklärungen. Hätte das AWEL diese vorgenommen, wäre die Zahl der Bewertungspunkte für die Deponie Birchbühl noch tiefer ausgefallen.

BO: Gutachten zur Vereinbarkeit mit Wildtierkorridoren und Ausbreitungsachsen
zu veranlassen durch das AWEL

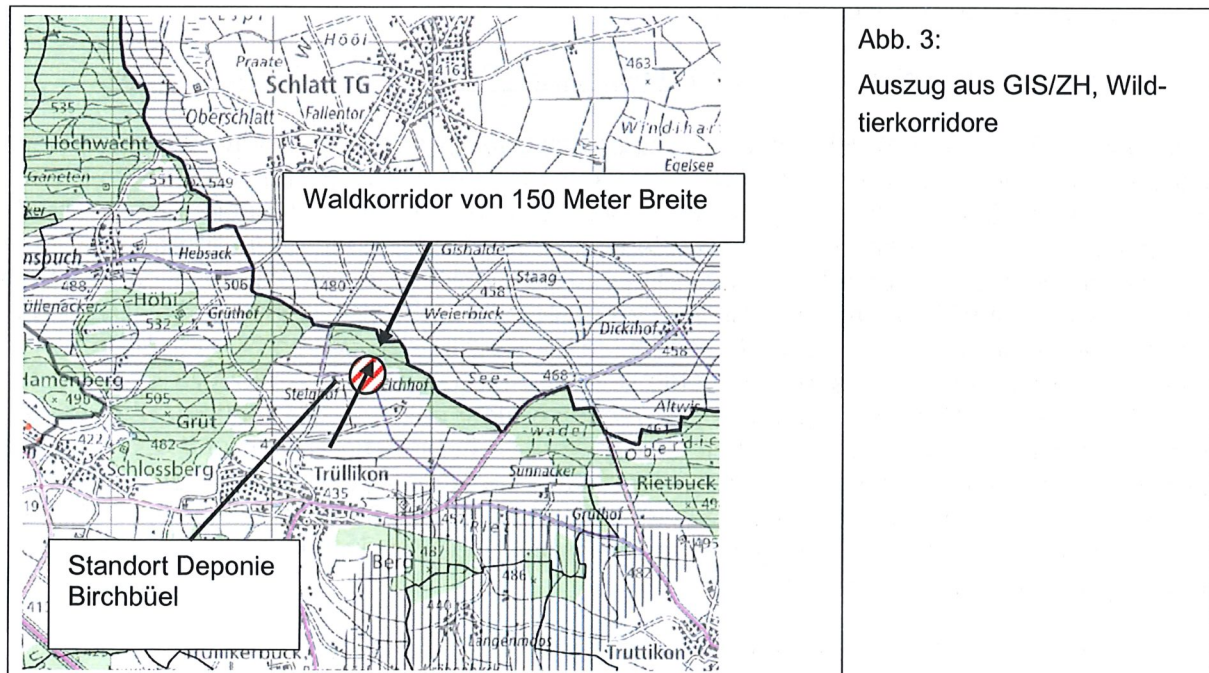


Abb. 3:
Auszug aus GIS/ZH, Wild-
tierkorridore

¹ <https://geo.zh.ch/maps?x=2694679&y=1278221&scale=33209&basemap=arelkbackgroundzh>

Zu «VII. Gutachten zur topographischen und landschaftlichen Eignung (Referenz: B-Katalog, Nr. 10.1)»:

Auch hierzu wurde kein Gutachten erstellt. Wie ausgeführt ist die landschaftliche Eignung nicht gegeben.

BO: Gutachten zur topographischen und landschaftlichen Eignung
zu veranlassen durch das AWEL

Zu «VIII. Gutachten betreffend Deponie-Sickerwasser und Gefährdung von Gewässern (Referenz: B-Katalog, Nr. 10.4)»:

Auch zum Deponie-Sickerwasser und zur Gefährdung von Gewässern liess das AWEL kein Gutachten erstellen, obwohl dies in den eigenen Bewertungsgrundlagen vorgesehen ist. Dass ein Gutachten nötig gewesen wäre, zeigen die historische und aktuelle Gewässerkarte: In unmittelbarer Nähe zur Deponie bestehen zwei eingedolte Bäche in einer Entfernung von bloss 150 bzw. 500 Meter. Der näher gelegene entwässert nach wenigen Hundert Metern Fliessstrecke in das Naturschutzgebiet «Sumpfwald und -wiese Mündlimoos» von regionaler Bedeutung (Objekt Nr. 3_137) (Abb. 4). Das in den Bach fliessende Deponie-Sickerwasser würde das Naturschutzgebiet mit unbekannten chemischen Stoffen aus dem abgelagerten Bauschutt belasten und allmählich vergiften. Die Belastung kann sich über Jahrhunderte erstrecken, bis alle Schadstoffe aus der Deponie ausgewaschen sind. Obwohl die Deponie als Bauschuttdeponie Kategorie B deklariert ist, können hochgiftige Schadstoffe austreten. So hat etwa das AWEL an der Besprechung vom 19. Juni 2025 eingeräumt, dass in der Deponie sogar Polychlorierte Biphenyle (PCB) abgelagert werden können. Diese weisen zwar eine geringe Wasserlöslichkeit auf. Sie sind aber derart giftig, dass die Löslichkeit bei weitem human- und ökotoxikologische Grenzwerte überschreitet.

Das Wasser aus den Bächen läuft danach über viele Kilometer bis zur Thur. Dabei quert es auch ein bedeutendes Amphibienbiotop, nämlich den Bibersee in Marthalen, der ebenfalls mit PCB oder anderen Giften aus der Deponie belastet werden könnte. Sogar die Thur könnte in Mitleidenschaft gezogen werden.

Zudem befindet sich weniger als 500 m vom Deponiegelände entfernt der Zuströmbereich für die Grund- und Trinkwasserfassung Kohlplatz in Trüllikon (Abb. 5). Das potenziell mit hochgiftigem PCB belastete Deponie-Sickerwasser würde im Verlauf der Jahre und Jahrzehnte in den Zuströmbereich gelangen und kann das Trinkwasser kontaminieren. Dasselbe gilt für die Quellen in Schlatt. Es ist nicht geklärt, wohin das im Boden befindliche Wasser läuft, und welche Quellen durch das Deponie-Sickerwasser gefährdet würden. Ebenso ist ungeklärt, wie und vor allem für wie viele Jahrhunderte das Sickerwasser sicher entsorgt werden könnte, falls es separat aufgefangen würde.

Sodann fehlen Abklärungen dazu, ob unter der Deponie allenfalls Grundwasser vorkommt, was für sich allein ein Ausschlusskriterium für den Standort wäre. Darauf deutet, dass in naher Distanz zwei (heute eingedolte) Bäche abfliessen (Abb. 4), die nur dank Grundwasser existieren können. Irgendwoher muss also Grundwasser in die Bäche strömen.

Auch zu diesen Sachverhaltsaspekten und Risiken fehlen jegliche gutachterliche Abklärungen, obwohl das AWEL solche in seinen Bewertungsgrundlagen verlangt.



BO: Gutachten betreffend Deponie-Sickerwasser und Gefährdung von Gewässern
zu veranlassen durch das AWEI

2.2 Mangel 2: massiv zu viele Bewertungspunkte für den Standort Birchbühl

Das AWEL hat es versäumt, die acht Gutachten, die es in seinen Bewertungsrundlagen vorsieht, anfertigen zu lassen. Aus diesen Gutachten hätte sich mit höchster Wahrscheinlichkeit ergeben, dass die Zahl von 177 Bewertungspunkte für die Deponie Birchbüel stark überhöht ist. Bekanntlich weist die Deponie Birchbüel im Vergleich zu den anderen ins Auge gefassten neuen Standorten schon jetzt die **schlechteste Punktezahl** auf. Sie bildet damit das Schlusslicht der 13 Standorte, die neu für eine Aufnahme in die Richtplanung vorgeschlagen werden.

Im Bewertungsblatt zum Standort Birchbühl steht der folgende Kommentar:

Hinweis: Beurteilung gemäss gemäss vertieften

Abklärungen durch Fachstellen, mit Feldbegehung

Falls für diese Beurteilung tatsächlich «vertiefte Abklärungen durch Feldbegehung» stattfinden, verlangen die Gemeinden Trüllikon und Schlatt volle Transparenz und die Offenlegung der zugehörigen Berichte und Protokolle unter Ansetzung einer angemessenen Frist zur

Stellungnahme. Dieses Recht steht ihnen aufgrund ihres Anspruchs auf rechtliches Gehör zu (Art. 29 Abs. 2 BV; Vernehmlassung, Kap. 3, mit Hinweis auf die bundesgerichtliche Rechtsprechung).

Eine Bewertungskorrektur ist insbesondere bei den nachfolgend behandelten Aspekten angezeigt. Klaren Aufschluss dazu könnten nur die obgenannten Gutachten liefern, die jedoch nicht vorliegen.

Es sind zudem weitere Widersprüche vorhanden, die eine Punktekorrektur verlangen (unterstrichen und gelb markiert):

Auszug aus Dossier Standortblätter, S. 241:

Nr	Bewertungskriterium	Bew.
1.1	Grundwasser 0B	3
1.2	Grundwasser Randgebiet Au	3
1.3	Grundwasservorkommen Mächtigkeit >2m	2
1.4	Grundwasserschutzzonen	2
1.5	Fließgewässer	3
1.6	Stabilität Untergrund	3
2.1	Waldareal	3
2.2	Waldgebiete mit bes. Schutzstatus	0
2.3	Schutzwald	3
3.1	Fruchtfolgeflächen (gewichtet)	0
3.2	Landwirtschaftliche NEK 1 bis 2	2
3.3	Anthropogene Böden	0
4.1	Transport zur Deponie, Bezug zu Ballungsraum	0
4.2	Abstand zu Wohnzone & anderen empfindlichen Nutzungen	3
4.3	Verkehr: Länge, Zufahrtsverhältnisse	1
4.4	Verkehr: Ortsdurchfahrten im Nahbereich	0
5.1	Infrastruktur	1
5.2	Richtplanvorhaben	2
6.1	BLN	3
6.2	Landschaft nat. Bedeutung / kant. LSV	3
6.3	KILO Naturlandschaft	3
6.4	KILO Kulturlandschaft	3
6.5	gesamtheitliche Bewertung Landschaft	1
7.1	Naturschutzobjekte Inv. 1980	3
7.2	Naturschutz	3
7.3	Prioritäre Potenzialflächen Feuchtgebiete	3
7.4	Naturschutzobjekte (reg./komm.)	3
7.5	Wildtierkorridore	3
8.1	Archäologie Bundesinventare / nat. Bedeutung	3
8.2	Archäologie übrige / Denkmalschutzobj. / IVS	1
9.1	Fläche	1
9.2	Deponievolumen	2
9.3	Schüttmächtigkeit	0
10.1	Topografische und landschaftliche Eignung	1
10.2	Kataster der belasteten Standorte (KbS)	0
10.3	Fortsetzung bestehender Standort	0
10.4	Deponiesickerwasser	0
Total Punktzahl Bewertung (gewichtet)		177

Hier ist eine Korrektur von bis zu minus 8 Punkten möglich (eventuell vorhandenes Grundwasser, Gefährdung des Grundwassers und der Fließgewässer durch Deponie-Sickerwasser, Gefährdung des Trinkwassers von Trüllikon und Schlatt mit PCB).

Durch direkte Lage der Deponie an naturnahem Wald mit Baumfalkenrevier sind nur 2 statt 3 Bewertungspunkte gerechtfertigt.

Wohnzone in knapp 500 m Entfernung und direkt angrenzend an Deponie zwei Bauernhöfe mit Wohnungen: höchstens 2 Punkte²

Die Zufahrtsverhältnisse sind prekär: 0 Punkte

Erdgashochdruckleitung: 0 Punkte.

andere Vorhaben vorhanden: 1 Punkt weniger

zwei BLN Gebiete in der Nähe: 2 Punkte weniger

Landschaftliche Bedeutung vom AWEL unterschätzt: mindestens 2 Punkte weniger

Naturschutzobjekt «Sumpfwald und -wiese Mündlimoos» (Objekt 3_137) von regionaler Bedeutung gefährdet durch Deponie-Sickerwasser, mindestens 2 Punkte weniger

Wildtierachse beeinträchtigt: 1 Punkt weniger

archäologische Abklärungen fehlen: Zahl von 3 Punkten ist bestritten: 1 - 2 Punkte weniger

Das Deponievolumen wird durch die Erdgashochdruckleitung reduziert: 1 Punkt weniger

Die Korrekturen senken die Punktzahl von 177 (gewichtete Bewertung) um mindestens 30. Anzumerken ist noch, dass die Herleitung der 177 Punkte aus den obigen Bewertungspunkten undurchsichtig ist und vorsorglich bestritten wird.

Unter Berücksichtigung der nötigen Korrekturen würde der Standort Birchbühl an den Schluss der Liste der Standorte gelangen, die **nicht für eine Aufnahme in den Richtplan** vorgeschlagen werden (nachfolgend Abb. 6). Folgerichtig entfällt auch der Standort der Birchbühl.

² Zum Vergleich: Auch beim Standort «Krummenrüti» (Standort ID 178) wurden für den «Abstand zu Wohnzonen & anderen empfindlichen Nutzungen» **nur 2 Punkte** (und nicht 3 wie hier) vergeben. Dies, obwohl Krummenrüti in vergleichbaren Abständen zum Siedlungsgebiet und Bauernhöfen liegt.

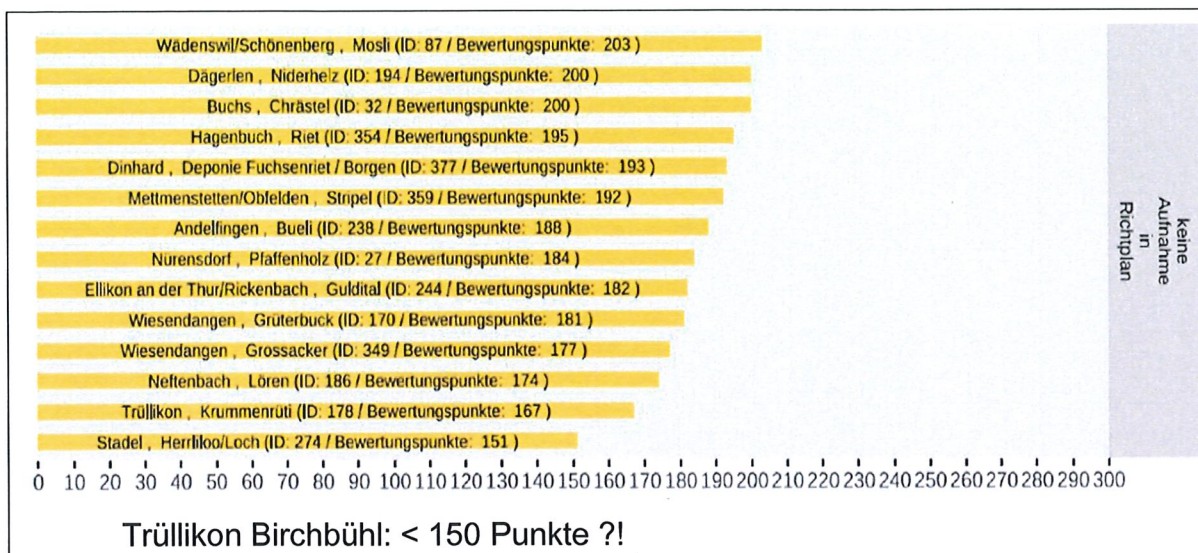


Abb. 6 Auszug aus Dokument «Gesamtschau Deponien Re-Evaluation von Deponiestandorten», Schlussdokumentation, 18. Juli 2024, S. 23

3. Fazit

Zusammengefasst sind die Bewertungsunterlagen des AWEL in vielfacher Weise mangelhaft; insbesondere wurden die notwendigen Gutachten nicht ausgearbeitet.

Der von der Gemeinde bereits in der Vernehmlassung gestellte Antrag, «es sei auf den Richtplaneintrag „K5-17: neuer Eintrag Nr. 49, Deponie Birchbühl, Trüllikon“ zu verzichten», ist deshalb berechtigt.

Sollte das AWEL diesem Antrag nicht ohne weiteres folgen können, verlangen wir entsprechend den eingangs gestellten prozessualen Anträgen, dass die genannten acht Gutachten fachkundig ausgearbeitet und uns zur Stellungnahme eröffnet werden. Ebenso wären uns die Berichte und Protokolle aus der «Feldbegehung» durch Fachstellen (oben) zur Stellungnahme zu übermitteln.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT TRÜLLIKON

Claudia Gürtler
Gemeindepräsidentin

Matthias Hildebrandt
Gemeindeschreiber a.i.

GEMEINDERAT SCHLATT / TG

Marianna Frei
Gemeindepräsidentin

Geraldine Strehler
Gemeindeschreiberin

Kopie an:

- Advokaturbüro Maurer & Stäger, Dr. Hans Maurer, Postfach, 8024 Zürich